

Von den Zuständen der Untertanen

Die hiesigen Untertanen haben frei vererbliches Vermögen, mit dem sie, soweit durch die Gesetze gedeckt, umgehen können wie sie wollen.

Sie waren nie leibeigen²⁹⁾ und zahlen, außer den Steuern an die Landstände in Freiburg, denen von jeher das Steuer-, Kontributions- und Rekrutenwesen überlassen worden war, und außer den Rentamtsgefällen nichts an die Herrschaft, angenommen bei Eigentumsänderungen, bei Kauf, Tausch, Gant³⁰⁾ und Teilung nach der Taxordnung von 1768, Verlassenschaften nach dem Taxregulativ von 1787, in contentiosen³¹⁾ nach der Taxordnung von 1782.

Ferner sind sie zu Hand- und Fuhrfronen zu herrschaftlichen und öffentlichen Gebäuden, Holzfuhrn zum Amtshaus für die Beamten, zu Fischwagen, zum Holz sägen und spalten verpflichtet.

Die Gemeinden und Vorgesetzten der Herrschaft Rheintal haben einen unter sich zu wählenden Landschaftsvogteiverwalter. Dieser ist Mitglied der Konferenzen des 3. ständischen Viertels, die auf Wunsch des dortigen Syndikus in Säckingen gehalten werden, muß aber vom Kameralamt bestätigt werden, von dem er auch eine Instruktion erhält. Die Landschaft hat ferner einen Steuereinnehmer oder Seckelmeister, dessen Stelle vorher einige Zeit mit der Landschreiberstelle vereinigt gewesen war. Er wird ebenfalls von den Vorgesetzten der Dorfschaften gewählt, vom Amt bestätigt und mit einer Instruktion versehen. Der Landschaftsvogteiverwalter erhält jährlich 20 fl. Besoldung und die Entschädigung seiner Gänge und Auslagen, der Seckelmeister 40 fl. und die Entschädigung seiner Auslagen. Alle Besoldungen zahlt das Amt.

Die Stabhalter der Landschaft haben jährlich ihre Bemerkungen zur Landschaftsrechnung an das Amt zu senden, diese erledigt die Rechnung und erhält die entsprechenden Bescheide. Die Gemeinden schlagen 3 Personen für das Amt des Vorgesetzten vor, das Amt bestimmt den tauglichsten und gibt ihm die Instruktion, die er dem Amt beschwört³²⁾.

Die Bevölkerung besteht aus

714 Familien

1810 männlichen und

1992 weiblichen Seelen, insgesamt 3802 Personen, davon 716 Ehemännern.

Alle sind Katholiken, ehren die Religion und "besuchen dem Vernehmen nach fleissig die Kirchen".

Es gibt keine Ausländer im Amt, auch keine Zigeuner.

Die Einwohner werden in 4 Klassen eingeteilt:

die Honoratioren (Beamte und Geistliche),

die Gewerbs- und Handelsleute,

die Bauern und

die Tagelöhner.